
BESTÄTIGUNG ÜBER ZUWENDUNGEN FÜR DAS FINANZAMT (GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT IHREM KONTOAUSZUG)

Support International e.V.

Ist nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes München, StNr. 143/222/51174, vom 24.05.2023 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens gem. §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO; die Förderung der Erziehung und Bildung gem. §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO; die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Kriegsoffer gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO und/oder Förderung der Entwicklungszusammenarbeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO verwendet wird.
